



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,  
Gerd Mannes AfD**  
vom 04.03.2025

### Förderung von NGOs durch die Staatsregierung I

Diese Anfrage spiegelt die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD im Bundestag „Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen“ (vgl. [www.dserver.bundestag.de](http://www.dserver.bundestag.de).<sup>1)</sup>) und BT-Drs. 20/8838 (vgl. [www.dserver.bundestag.de](http://www.dserver.bundestag.de))<sup>2)</sup>, passt die darin auf Bundesebene gestellten Fragen für die Landesebene in Bayern an und ergänzt diese stellenweise.

Die Fragesteller legen dem Begriff „Nichtregierungsorganisationen“ (NGOs) die von den Vereinten Nationen veröffentlichte Definition zugrunde, womit alle nichtstaatlichen Organisationen, die nicht direkt einer staatlichen Institution zuzuordnen sind, abgegrenzt werden (vgl. [www.staatslexikon-online.de](http://www.staatslexikon-online.de))<sup>3)</sup>.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.  | Zuwendungsdatenbank? .....  | 3 |
| 1.1 | Führt die Staatsregierung eine Zuwendungsdatenbank in der alle Zuwendungen der Staatsregierung eingetragen werden (vgl. auf Bundesebene Nr. 9.1 Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung [VV-BHO] zu §44 Abs. 1 BHO)? ..... | 3 |
| 1.2 | Wenn „nein“ in Frage 1.1, aus welchen Gründen ist das nicht der Fall? .....   | 3 |
| 1.3 | Plant die Staatsregierung das in Frage 1.2 abgefragte Transparenzdefizit in absehbarer Zeit zu beheben (bitte begründen)? .....   | 3 |
| 2.  | Hat sich die Staatsregierung Förderrichtlinien gegeben, um Nichtregierungsorganisationen zu fördern (bitte diese Förderrichtlinien lückenlos offenlegen)? .....   | 4 |
| 3.  | Gründe für Förderrichtlinien? .....   | 4 |
| 3.1 | Wenn „nein“ in Frage 2 aus welchen Gründen ist das nicht der Fall? .....  | 4 |
| 3.2 | Plant die Staatsregierung das in Frage 3.1 abgefragte Transparenzdefizit in absehbarer Zeit zu beheben (bitte begründen)? .....   | 4 |

1 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/078/2007884.pdf>

2 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/088/2008838.pdf>

3 [www.staatslexikon-online.de/Lexikon/NGO\\_\(Non\\_Governmental\\_Organization\)](http://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/NGO_(Non_Governmental_Organization))

---

3.3	Wenn „ja“ in Frage 2, nach welchen Förderrichtlinien bzw. welchen weiteren Rechtsgrundlagen fördert die Staatsregierung Nichtregierungsorganisationen unmittelbar (bitte Richtlinien bzw. Rechtsgrundlagen für das jüngste Haushaltsjahr, für das diese Daten vorliegen, je Ressort mit der jeweiligen Höhe der Mittelgewährung auflisten)? .....	4
4.	Welche Nichtregierungsorganisationen fördert die Staatsregierung nach den in Frage 3 abgefragten Richtlinien (bitte Richtlinien bzw. Rechtsgrundlagen für das jüngste Haushaltsjahr, für das diese Daten vorliegen, je Ressort mit der jeweiligen Höhe der Mittelgewährung auflisten)? .....	5
5.	Unterstützungsleistungen an Nichtregierungsorganisationen durch Unternehmen im Besitz/Eigentum der Staatsregierung? .....	5
5.1	Welche in Deutschland ansässigen oder aktiven Nichtregierungsorganisationen unterstützt die Staatsregierung im jüngsten Haushaltsplan, dem diese Daten entnehmbar sind, unmittelbar oder mittelbar (bitte titelscharf nach Einzelplänen und Jahren mit Angaben zu Förderzeitraum, Förderrichtlinie bzw. Rechtsgrundlage und Höhe, gesondert nach institutioneller Förderung und Projektförderung, in maschinenlesbarer Form auflisten)? .....	5
5.2	Bei welchen der in Frage 5.1 abgefragten Unterstützungen wird diese Unterstützung durch Unternehmen geleistet, die sich mehrheitlich im Besitz/Eigentum der Staatsregierung befinden (bitte lückenlos offenlegen)? .....	5
6.	Auf welchen weiteren Wegen, die in den Fragen 1 bis 5 noch nicht abgefragt wurden, fördert die Staatsregierung Nichtregierungsorganisationen finanziell (bitte lückenlos offenlegen)? .....	6
7.	Auf welchen weiteren Wegen, die in den Fragen 1 bis 6 noch nicht abgefragt wurden, fördert die Staatsregierung Nichtregierungsorganisationen auf nichtfinanziellen Wegen (bitte lückenlos offenlegen)? .....	6
8.	Profiteure? .....	6
8.1	Welche Nichtregierungsorganisationen haben in dem in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Zeitraum von der in Frage 6 abgefragten Förderung finanziell profitiert (bitte lückenlos offenlegen)? .....	6
8.2	Welche Nichtregierungsorganisationen haben in dem in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Zeitraum von der in Frage 7 abgefragten Förderung finanziell profitiert (bitte lückenlos offenlegen)? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, dem Staatsministerium für Digitales**  
vom 28.04.2025

## Vorbemerkung:

Aufgrund der von den Fragestellern gewählten sehr weiten und nicht näher konkretisierten Definition des Begriffs der „Nichtregierungsorganisationen“ erfolgt die Beantwortung der Fragen zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen und nicht zu rechtfertigenden Zeit- und Abfrageaufwands bei allen Ressorts näherungsweise auf Basis der im Haushalt 2024 unter Gruppe 684 veranschlagten Ausgaben (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen [ohne öffentliche Einrichtungen]). Nach dem Gruppierungsplan des Freistaates Bayern sind hierunter Zuschüsse, insbesondere an Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften), Religionsgemeinschaften, politische Parteien, Sportverbände und Sportvereine, Jugendverbände, Flüchtlingsorganisationen, Familienorganisationen sowie Verbraucherverbände zu erfassen.

Weiter gehende Recherchen im Sinne der Fragestellung würden die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Bereiche massiv einschränken, weil sie eine händische Zählung und Auswertung einer Vielzahl von Datensätzen erforderten. Die in der anliegenden Tabelle übermittelten Angaben sind die bestmöglichen Näherungswerte, die in der kurzen Bearbeitungsfrist ermittelt werden konnten.

- 1. Zuwendungsdatenbank?**
  - 1.1 Führt die Staatsregierung eine Zuwendungsdatenbank in der alle Zuwendungen der Staatsregierung eingetragen werden (vgl. auf Bundesebene Nr. 9.1 Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung [VV-BHO] zu §44 Abs. 1 BHO)?**
  - 1.2 Wenn „nein“ in Frage 1.1, aus welchen Gründen ist das nicht der Fall?**
  - 1.3 Plant die Staatsregierung das in Frage 1.2 abgefragte Transparenzdefizit in absehbarer Zeit zu beheben (bitte begründen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung ist dabei, eine Plattform aufzubauen, die sowohl die volldigitale Abwicklung von Förderverfahren als auch einen Überblick über Zuwendungen ermöglicht, die über diese Datenbank abgewickelt werden. Die Fördermanagementplattform (FMP) zur volldigitalen Abwicklung von Förderprogrammen im Projekt „FAZID“ ist hierbei der erste und wichtige Schritt und insbesondere unabdingbare Grundvoraussetzung für eine zentrale Förderdatenbank. Mit der FMP ermöglicht die Staatsregierung, dass

ein Großteil der Förderverfahren digital umgesetzt werden kann und geht damit den ersten Schritt zu einer Volldigitalisierung des Förderwesens und auch zu einer umfassenden, transparenten Förderdatenbank. Damit schafft Bayern eine valide, digitale Datenbasis für eine solche Datenbank.

**2. Hat sich die Staatsregierung Förderrichtlinien gegeben, um Nichtregierungsorganisationen zu fördern (bitte diese Förderrichtlinien lückenlos offenlegen)?**

Für Förderprogramme kann das jeweils zuständige Staatsministerium unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Ordnung staatlicher Förderprogramme (Fördergrundsätze – FöGr) besondere Verwaltungsvorschriften (VV) in Form von Zuwendungsrichtlinien erlassen. Förderrichtlinien sind besondere Verwaltungsvorschriften und keine Rechtsnormen; sie binden lediglich die Verwaltung. Sie bedürfen des Einvernehmens des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und sind nur zu erlassen, wenn sie nach der Eigenart des Zuwendungsbereiches erforderlich sind oder der Vereinfachung dienen (VV Nr. 16.3 zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung [BayHO]).

Eine Liste der Förderrichtlinien der Staatsregierung zur Förderung von Nichtregierungsorganisationen ist der Anlage<sup>1</sup> zu entnehmen.

**3. Gründe für Förderrichtlinien?**

**3.1 Wenn „nein“ in Frage 2 aus welchen Gründen ist das nicht der Fall?**

**3.2 Plant die Staatsregierung das in Frage 3.1 abgefragte Transparenzdefizit in absehbarer Zeit zu beheben (bitte begründen)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat sich Förderrichtlinien gegeben, um Nichtregierungsorganisationen zu fördern (vgl. Antwort zu Frage 2). Deshalb besteht kein zu behebendes Transparenzdefizit.

Aufgrund des jeweiligen Einzelfallcharakters und unter Berücksichtigung des Aspekts des Bürokratieabbaus sind in einigen Fällen keine Förderrichtlinien erforderlich. In diesen Fällen erfolgt eine Förderung auf der Grundlage der Art. 23 i. V. m. Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BayHO (vgl. Antwort zu Frage 3.3).

**3.3 Wenn „ja“ in Frage 2, nach welchen Förderrichtlinien bzw. welchen weiteren Rechtsgrundlagen fördert die Staatsregierung Nichtregierungsorganisationen unmittelbar (bitte Richtlinien bzw. Rechtsgrundlagen für das jüngste Haushaltsjahr, für das diese Daten vorliegen, je Ressort mit der jeweiligen Höhe der Mittelgewährung auflisten)?**

Eine Auflistung der Förderrichtlinien der Staatsregierung zur Förderung von Nichtregierungsorganisationen enthält die Anlage<sup>1</sup>.

---

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Förderungen, welche nicht aufgrund einer Förderrichtlinie ausgereicht werden, basieren auf der Rechtsgrundlage der Art. 23 i. V. m. Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BayHO. Deshalb wurden nur über diese Vorschriften hinausgehende Rechtsgrundlagen in der Tabelle aufgelistet.

In den meisten Fällen werden Förderungen oder Teile davon an nachgeordnete Bewilligungsbehörden (beispielsweise das Zentrum Bayern Familie und Soziales [ZBFS] oder die Regierungen) delegiert und deshalb nicht unmittelbar durch die Staatsregierung ausgereicht. Diese sind dennoch in die Auflistung mit aufgenommen.

Als „jüngstes Haushaltsjahr, für das diese Daten vorliegen“ versteht die Staatsregierung das bereits abgeschlossene Haushaltsjahr 2024. Auf dieses wird die vorliegende Abfrage beschränkt. Es können auch überjährige Projekte vorliegen. In aller Regel beginnen jedoch Projekte am 1. Januar und enden am 31. Dezember. Teilweise sind auch Förderungen umfasst, die überjährig laufen (2024/2025), die Mittel jedoch im Jahr 2024 in voller Höhe bewilligt worden (VV Nr. 1.1 zu Art. 38 BayHO).

Die jeweilige Höhe der Mittelgewährung kann ebenfalls der beigefügten Anlage<sup>2</sup> entnommen werden. Genannte Beträge stellen die bewilligte maximale Zuwendung im Jahr 2024 dar. Die tatsächliche Zuwendung ist erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises feststellbar (Realkostenprinzip).

**4. Welche Nichtregierungsorganisationen fördert die Staatsregierung nach den in Frage 3 abgefragten Richtlinien (bitte Richtlinien bzw. Rechtsgrundlagen für das jüngste Haushaltsjahr, für das diese Daten vorliegen, je Ressort mit der jeweiligen Höhe der Mittelgewährung auflisten)?**

Eine entsprechende Auflistung findet sich in der beigefügten Anlage<sup>2</sup>. Auf die Definition des Begriffs „Nichtregierungsorganisation“ in der Vorbemerkung der Fragensteller wird hingewiesen. Die weitere Auslegung des Begriffs sowie die Einschätzung im konkreten Einzelfall obliegen den Ressorts.

**5. Unterstützungsleistungen an Nichtregierungsorganisationen durch Unternehmen im Besitz/Eigentum der Staatsregierung?**

**5.1 Welche in Deutschland ansässigen oder aktiven Nichtregierungsorganisationen unterstützt die Staatsregierung im jüngsten Haushaltsplan, dem diese Daten entnehmbar sind, unmittelbar oder mittelbar (bitte titelscharf nach Einzelplänen und Jahren mit Angaben zu Förderzeitraum, Förderrichtlinie bzw. Rechtsgrundlage und Höhe, gesondert nach institutioneller Förderung und Projektförderung, in maschinenlesbarer Form auflisten)?**

Eine entsprechende Auflistung findet sich in der beigefügten Anlage<sup>2</sup>.

**5.2 Bei welchen der in Frage 5.1 abgefragten Unterstützungen wird diese Unterstützung durch Unternehmen geleistet, die sich mehrheitlich im Besitz/Eigentum der Staatsregierung befinden (bitte lückenlos offenlegen)?**

Auch derartige mittelbare Förderungen sind in der letzten Spalte der Tabelle in der Anlage<sup>2</sup> aufgelistet.

<sup>2</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

**6. Auf welchen weiteren Wegen, die in den Fragen 1 bis 5 noch nicht abgefragt wurden, fördert die Staatsregierung Nichtregierungsorganisationen finanziell (bitte lückenlos offenlegen)?**

Zuwendungen erfolgen aufgrund einer Förderrichtlinie, zumindest aber aufgrund der Rechtsgrundlage der Art. 23, 44 BayHO. Diese sind in der Anlage<sup>3</sup> zur Beantwortung der Fragen 2 bis 5 hinreichend ausführlich aufgelistet.

**7. Auf welchen weiteren Wegen, die in den Fragen 1 bis 6 noch nicht abgefragt wurden, fördert die Staatsregierung Nichtregierungsorganisationen auf nichtfinanziellen Wegen (bitte lückenlos offenlegen)?**

Nichtfinanzielle Förderungen sind Unterstützungsleistungen, die nicht in Form von Geldzahlungen gewährt werden. Wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands wurde sich zur Beantwortung dieser Frage auf wesentliche und durch Bescheid bewilligte nichtfinanzielle Förderungen beschränkt. Solche werden innerhalb der Staatsregierung nicht ausgereicht. Für anderweitige nichtfinanzielle Förderungen liegen innerhalb der Staatsregierung keine Datenerhebungen vor. Weiter gehende Recherchen würden die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Bereiche massiv einschränken, weil sie eine händische Zählung und Auswertung einer Vielzahl von Datensätzen erforderten.

**8. Profiteure?**

**8.1 Welche Nichtregierungsorganisationen haben in dem in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Zeitraum von der in Frage 6 abgefragten Förderung finanziell profitiert (bitte lückenlos offenlegen)?**

**8.2 Welche Nichtregierungsorganisationen haben in dem in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Zeitraum von der in Frage 7 abgefragten Förderung finanziell profitiert (bitte lückenlos offenlegen)?**

Eine Zuwendung ist gemäß Art. 23 BayHO eine Leistung an Stellen außerhalb der Staatsverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Sie darf nur insoweit bewilligt werden, als ein erhebliches staatliches Interesse vorliegt, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (Subsidiaritätsprinzip; Art. 23 i. V. m. Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BayHO). Empfängerinnen und Empfänger von Zuwendungen erfüllen somit Aufgaben, die im erheblichen öffentlichen Interesse liegen. Die Verwendung der staatlichen Förderung wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung sowohl inhaltlich (Sachbericht) als auch monetär (zahlenmäßiger Nachweis) überprüft. Zuwendungsfähig sind grundsätzlich nur tatsächlich entstandene und anhand von Einzelbelegen nachweisbare Projektausgaben, die während des Bewilligungszeitraums entstanden und kassenwirksam bezahlt wurden (Realkostenprinzip) sowie zur Erreichung des Projektzieles erforderlich waren. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die eine staatliche Zuwendung erhalten, sind somit keine „Profiteure“ im Sinne der Fragestellung, weil sie mit der Projektarbeit durch die staatliche Zuwendung nicht bessergestellt werden, ergo nicht „finanziell profitieren“.

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.